

Satzung

über die 2. Änderung

der Gebührensatzung vom 15.10.2009 für die Benutzung des Gemeindehauses in der Ortsgemeinde Schmitt

vom 19.09.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schmitt hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 folgende 2. Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

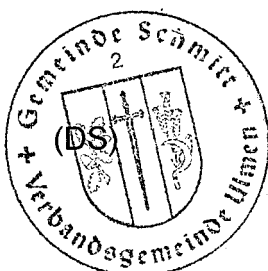
§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren werden wie folgt erhoben:

<u>Nutzung des Hubertussaales</u>	Einheimische	Auswärtige
Tanzveranstaltung	200,00 €	400,00 €
Discoververanstaltung	350,00 € besonderer	
Beschluss		
Hochzeiten, Polterabende und ähnl. Veranstaltungen		
für den ersten Tag	100,00 €	200,00 €
für jeden weiteren Tag	60,00 €	120,00 €
Familienfeiern je Tag	60,00 €	120,00 €
sonstige Veranstaltungen je Tag	60,00 €	120,00 €
Nutzung der Saalküche	60,00 €	120,00 €
Einzelnutzung	15,00 €	30,00 €
(Kaffeemaschine, Spülmaschine, Kühlhauses jeweils pro Gerät)		

Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.



Schmitt, den 02.10.2024

Wilfried Linden

Ortsbürgermeister